



Departement des Innern Kanton Schwyz
Herr Regierungsrat Damian Meier
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2160
6431 Schwyz

Eingabe per Mail an: di@sz.ch

Schwyz, 20. Februar 2026

Vernehmlassung Teilrevision Gesetz über das Halten von Hunden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die «Mitte Schwyz» bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Teilrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung beziehen zu können.

Sie erkennt wie der Regierungsrat im Bereich der kantonalen Hunde- und Veterinärgesetzgebung einen teilweisen gesetzgeberischen Handlungsbedarf und begrüsst grundsätzlich die Teilrevision:

- So unterstützt die Mitte Schwyz die Absicht, obligatorische Hundeeziehungskurse für bestimmte Haltergruppen einzuführen. Diese präventive und auch ökonomisch sinnvolle Massnahme dürfte am wirkungsvollsten dabei beitragen, die Sicherheit im öffentlichen Raum und auch den Tierschutz zu erhöhen. Hundehalterinnen und Hundehalter werden so stärker in ihre Verantwortung eingebunden. Die Kurse bilden eine wichtige Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Hundehaltung und tragen zu einem harmonischen Zusammenleben von Mensch und Tier in der Gesellschaft bei.
- Die Mitte Schwyz vertritt klar die Meinung, dass die allgemeine Leinenpflicht beibehalten werden muss. Das öffentliche Interesse der Sicherheit und Ordnung ist – insbesondere angesichts der wachsenden Hundepopulation im Kanton Schwyz – wie bisher hoch zu werten. Im Alltag zeigt sich allerdings immer wieder, dass die eigentlich gebotene Leinenpflicht nicht konsequent durchgesetzt wird, so vor allem in Wandergebieten. Das schafft für Betroffene öfters schwierige Situationen und Verunsicherung – auch wenn es eher selten zu schwerwiegenden Vorfällen kommt. Eine wirksame, effiziente Kontrolle ist angezeigt.

- Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ausnahmen respektive Lockerungen der Leinenpflicht sind für die Mitte Schwyz nachvollziehbar und werden unterstützt. Dies gilt für Polizei-, Rettungs- und andere Diensthunde sowie Blindenführ-, Behinderten- und Assistenzhunde, soweit dies zu Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzzwecken erforderlich ist. Die Erweiterung des Begriffs Nutzhunde ist nachvollziehbar.
- Die Mitte Schwyz teilt die Einschätzung des Regierungsrats, auf die Einführung eines Rassenverbots oder einer Bewilligungspflicht für bestimmte Hunderassen zu verzichten. Praktische Hundekurse über alle Rassen hinweg können einen grossen Beitrag zu einem verantwortungsvollen Halten von Hunden leisten.
- Die Mitte Schwyz unterstützt die Absicht des Regierungsrats, im Veterinärgesetz die erforderlichen formell-gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kantonstierarzt im indizierten Einzelfall gegenüber Haltern von verhaltensauffälligen Hunden auch präventiv ein Hundehaltungs- respektive Betreuungsverbot oder auch die Beseitigung eines problematischen Hundes anordnen kann. Damit werden eine klare Kompetenzregelung und ein wirksames Vorgehen bei gefährlichen Hunden und überforderten Haltern festgehalten.
- Im Gegensatz zum Regierungsrat votiert die Mitte Schwyz gegen die Abschaffung des Haftpflicht-Obligatoriums bei der Hundehaltung. Sie ist skeptisch, dass im Schadenfall Geschädigte ihre Schadensansprüche ohne Haftpflicht tatsächlich durchsetzen können. Die Risikoabsicherung allein in die Eigenverantwortung der Hundehalter zu übergeben, reicht deshalb nicht.
- Die Mitte Schwyz unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, dass neu ausschliesslich der Gemeinderat die Tarife der Hundesteuer festlegt. Er kann die Tarife innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens bestimmen, der erstmals seit 1983 moderat erhöht wird. Bisher lag die Kompetenz zur Erhöhung der Hundesteuer bei den Stimmberechtigten der Gemeinden. Diese Delegation bringt eine administrative Vereinfachung und ist sinnvoll.

Erläuterungen zu einzelnen Paragrafen der Vorlage

Gesetz über das Halten von Hunden (vom 23. Juni 1983)

§ 1 Hundehaltung

Der bisherige Absatz 3 soll weiterhin Gültigkeit haben und nicht gestrichen werden:

³ Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Der in der Teilrevision vorgesehene Absatz 3 wird zu Absatz 5

§ 4 Nutzhunde und § 5 Hundesteuer a) Steuerpflicht

Die in § 4 vorgenommene Ergänzung und Präzisierung des Begriffs Nutzhunde ist nachvollziehbar und trägt dazu bei, eine klare, einheitliche und rechtsgleiche Behandlung im Hundegesetz zu ermöglichen.

Zustimmung findet ebenfalls die in § 5 Abs. 2 festgehaltene Befreiung entsprechender Halter von Nutzhunden von der Hundesteuer.

§ 6 b) Steuerertrag

Neu wird in Absatz 1 die Kompetenz zur Festlegung der Hundesteuer ausschliesslich dem Gemeinderat zugewiesen. Die Mitte Schwyz unterstützt diese Kompetenzverschiebung vom Souverän zum Gemeinderat auch mit Blick auf eine administrative Verschlankung als richtig.

Gleichzeitig argumentiert der Regierungsrat in seiner Botschaft, eine moderate Erhöhung der Hundesteuer sei angesichts der Zunahme der Hundezahl im Kanton Schwyz gerechtfertigt, dies auch mit Blick auf andere Kantone. Die aktuellen Tarife wurden seit 1983 nicht mehr angepasst.

§ 8 d) Bezug

In Absatz 3 schlägt der Regierungsrat neu vor:

³ Die Kursbescheinigung über den praktischen Hundeeziehungskurs gemäss § 2c Abs. 2 berechtigt zur einmaligen Rückerstattung der Hundesteuer.

Die Mitte Schwyz will diesen Absatz streichen. Sie hält diese Rückerstattung nicht für gerechtfertigt, zumal zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht. Der Regierungsrat argumentiert, die einmalige Rückerstattung erfolge im Sinne einer Anerkennung der Erfüllung des Hundeeziehungs-Obligatoriums. Eine Belohnung für die Teilnahme an einem obligatorischen Kurs?

§ 9 Hundemarke

Die Aufhebung der Hundemarke wird als sinnvoll erachtet.

Veterinärgesetz vom 26. Oktober 2011

Die Neufassung von § 26 (Meldepflichten) und § 27 (Massnahmen bei verhaltensauffälligen Hunden) werden von der Mitte Schwyz begrüsst.

Insgesamt unterstützt die Mitte Schwyz die Teilrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung und Aufnahme unserer Anliegen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Schwyz



Bruno Beeler
Präsident



Stefan Langenauer
Fraktionschef